

**Antwort
der Bundesregierung**

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Däubler-Gmelin, Roth, Paterna, Dr. Jens, Bachmaier, Frau Blunck, Bernrath, Berschkeit, Catenhusen, Dr. Diederich (Berlin), Egert, Frau Fuchs (Köln), Frau Fuchs (Verl), Frau Dr. Hartenstein, Frau Huber, Immer (Altenkirchen), Kretkowski, Dr. Kübler, Kuhlwein, Frau Dr. Lepsius, Liedtke, Frau Luuk, Frau Dr. Martiny-Glotz, Frau Matthäus-Maier, Müller (Düsseldorf), Frau Odendahl, Peter (Kassel), Frau Renger, Frau Schmedt (Lengerich), Frau Schmidt (Nürnberg), Frau Simonis, Frau Dr. Skarpelis-Sperk, Dr. Soell, Frau Steinhauer, Stiegler, Frau Terborg, Frau Dr. Timm, Frau Traupe, Frau Weyel, Frau Zutt, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD

— Drucksache 10/1940 —

Beschäftigungssituation von Frauen bei der Deutschen Bundespost

Der Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen – 010–1 B 1114–9/2 – hat mit Schreiben vom 20. September 1984 die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

1. Trifft die Einschätzung der Deutschen Postgewerkschaft zu, daß die Umstellung der Telefonauskunft bei der Deutschen Bundespost bis hin zur vollautomatisierten Auskunft zur Einsparung von mehr als 3 900 fast ausschließlich von Frauen besetzten Arbeitsplätzen führt?

Welche vorbeugenden Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen, damit im Interesse der weiblichen Beschäftigten Beschäftigungsmöglichkeiten erhalten bleiben?

Die zitierte „Einschätzung“ der Deutschen Postgewerkschaft beruht auf offiziell der DPG gegebenen Informationen des Bundesministeriums für das Post- und Fernmeldewesen, die jedoch nur unvollständig wiedergegeben werden.

Zur Umstellung der Telefonauskunft gibt es bisher nur Testbetriebe. Über die Einführung der Teilautomatik steht das BPM derzeit in Gesprächen mit den Gewerkschaften und dem Haupt-

personalrat. Die Vollautomatik ist gerade in den Test gegangen und noch nicht entscheidungsreif.

Eine vollständige bundesweite Realisierung der Vollautomatik würde nur den noch erwarteten Zuwachs an Arbeitsplätzen aufgrund des Verkehrszuwachses bei verbessertem Service (Größenordnung ca. 3 300 Arbeitsplätze) verhindern. Eine Entlassung von weiblichen oder – auch in diesem Bereich vorhandenen – männlichen Beschäftigten erfolgt nicht.

2. Was unternimmt die Bundesregierung, um die aus dem Untersuchungsbericht „Zur Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen am Beispiel Niedersachsen“ aufgezeigte Gefährdung der Arbeitsplätze durch Privatisierung zu verhindern?

Welche Ersatzarbeitsplätze hält die Bundesregierung für betroffene Frauen bereit?

Ob und inwieweit durch Privatisierung im Bereich des Bundes Arbeitsplätze gefährdet werden, läßt sich nur anhand konkreter Fälle beurteilen. Die Bundesregierung hat bereits bei der Beantwortung der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Dr. Waigel, Dr. Bötsch, Dr. Haussmann und der Fraktionen der CDU/CSU und FDP – Drucksache 10/1887 – darauf hingewiesen, daß die vom Bundesminister der Finanzen gegebene Zusagen, dem Bundeskabinett Ergebnisse der Prüfung des wichtigen Bundesinteresses zur weiteren Privatisierung im Laufe des Jahres 1984 zu berichten, eingehalten wird.

3. Wie hoch ist die Zahl der bei der Deutschen Bundespost teilzeitbeschäftigte Frauen, die unterhalb der Sozialversicherungsgrenze arbeiten?

Wie hoch waren die entsprechenden Zahlen für die Jahre 1982 und 1983?

In welchen Bereichen der Deutschen Bundespost sind diese Frauen überwiegend beschäftigt?

In welchem Umfang werden Wünsche von teilzeitbeschäftigten weiblichen Arbeitnehmern nach Aufstockung der wöchentlichen Arbeitszeit berücksichtigt?

In welchem Umfang wurde die Wochenarbeitszeit von teilzeitbeschäftigten Frauen aufgrund von Rationalisierungsmaßnahmen, personalwirtschaftlichen Maßnahmen bzw. durch die Reduzierung des Dienstleistungsangebots abgesenkt?

Nach den vorliegenden Unterlagen werden bei der Deutschen Bundespost im monatlichen Durchschnitt als Dauerkräfte rund 2 500 Angestellte (weiblich) und Arbeiterinnen beschäftigt, die nicht der Sozialversicherungspflicht unterliegen, weil ihr Monats- einkommen 390 DM nicht übersteigt.

Diese Zahl ist seit 1982 im wesentlichen unverändert.

Nichtvollbeschäftigte Frauen sind insbesondere beschäftigt im Briefverteildienst (Briefeingang, Postfachverteilung, Briefabgang), im Paketverteildienst, in der Fernsprechauskunft sowie in der Gebäudereinigung.

Die Wochenarbeitszeit von teilzeitbeschäftigte AKr ergibt sich grundsätzlich aus der – zeitlich begrenzten – betrieblichen Notwendigkeit, z. B. für regelmäßige Verkehrsspitzen zusätzliche AKr einsetzen zu müssen. Wünsche von Teilzeitbeschäftigten nach Aufstockung ihrer WAZ werden berücksichtigt, soweit es im Rahmen des betrieblichen gerechtfertigten Gesamtbedarfs möglich ist.

Dabei werden persönliche und soziale Gesichtspunkte soweit wie irgend vertretbar berücksichtigt.

Hier liegen keine Daten über die Reduzierung der Wochenarbeitszeit von teilzeitbeschäftigten Frauen aufgrund von Rationalisierungsmaßnahmen – dazu zählen auch personalwirtschaftliche Maßnahmen und Auswirkungen der Reduzierung des Dienstleistungsangebots – vor; ihre Feststellung wäre nur mit erheblichem Aufwand möglich.

4. In welchem Umfang werden Frauen in der Briefverteilung bei der Deutschen Bundespost als sogenannte Abrufkräfte beschäftigt?

Wie lauten die entsprechenden Zahlen für die Jahre 1982 und 1983?

Welchen prozentualen Anteil an den dort beschäftigten Frauen insgesamt nehmen diese Teilzeitkräfte ein?

Welche Aufstiegs- und Fortkommensmöglichkeiten bestehen für diese Frauen?

Die sogenannten Abrufkräfte sind durchweg AKr, die kurzfristig und kurzzeitig für eine vorübergehende Beschäftigung – z. B. zur Bewältigung von unvorhersehbaren, unregelmäßigen Verkehrsspitzen – eingestellt werden. Sie werden nicht getrennt erfaßt von anderen AKr, die befristet – z. B. als Urlaubs- oder Krankenvertreter – als Teilzeitbeschäftigte eingestellt werden.

Wegen dieser Gleichstellung bei der Erfassung in den Personalstatistiken liegen keine Zahlen über „Abrufkräfte“ und den Umfang ihrer Leistungen vor.

Die als „Abrufkräfte“ beschäftigten Frauen können sich – wie andere nichtvollbeschäftigte Frauen auch – um Aufstockung bzw. Verlängerung ihrer Arbeitszeit – im Rahmen verfügbarer entsprechender Arbeitsplätze – bewerben.

5. Welche Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung, um die Arbeitsplätze von Frauen im Brief- und Paketumschlag den derzeit gültigen Frauenarbeitsschutzvorschriften, die das Heben und Tragen von Lasten von mehr als 10 kg von Frauen verbieten, anzupassen?

Welche vorbeugenden Maßnahmen entwickelt die Deutsche Bundespost darüber hinaus, um die Arbeitsplätze in diesem Bereich für Frauen, aber auch für Männer, zu verbessern?

Die Deutsche Bundespost beschränkt das Aufkommen von Lasten über 10 kg Gewicht auf das Unvermeidliche. Zur Erleichterung des Transports der Behälter und Beutel, deren Gewicht z.T.

zwangsläufig über die vorgenannte Grenze hinausgeht, sind neben Flurförderzeugen zahlreiche verschiedenartige mechanische Einrichtungen vorhanden. An deren Vervollkommenung wird – insbesondere auch in Verbindung mit Hochbauvorhaben – ständig gearbeitet.

Im Paketumschlag werden Frauen nur gelegentlich und somit durchaus zulässig durch das Heben und Tragen von Lasten über 10 kg beansprucht. Diese Beanspruchung ist durch entsprechende Zuschläge bei der Bildung von personalwirtschaftlichen Bemessungswerten berücksichtigt worden. Darüber hinaus hat die Deutsche Bundespost in zwei Betriebsversuchen getestet, ob die Pakete mit einem Gewicht von mehr als 10 kg durch eine Markierung besser erkennbar gemacht werden können. Diese Versuche sind insgesamt negativ verlaufen. Weitergehende Maßnahmen sind z. Z. nicht beabsichtigt.

6. In welchem Umfang sind die von Frauen besetzten Arbeitsplätze im Brief- und Paketumschlag der Deutschen Bundespost durch Privatisierungsbestrebungen sowie den Einsatz neuer Technologien gefährdet?

Um die Produktivität des Briefverteildienstes zu steigern und die Qualität der Brieflaufzeiten zu verbessern, plant die Deutsche Bundespost den weitgehenden Einsatz von miteinander korrespondierenden Briefverteilanlagen. Das Konzept sieht vor, die eingelieferten Briefsendungen bei leistungsfähigen Zentren zusammenzufassen und soweit wie möglich maschinell zu verteilen. Die meisten dieser Standorte werden daher moderne Briefverteilanlagen erhalten, die sich aus automatischen Anschriftenlesern, Videocodiersystemen und automatischen Briefverteilmaschinen zusammensetzen. Das System soll bis 1990 aufgebaut werden. Hierbei werden im Verteildienst vor allem Teilzeitarbeitsplätze, die vorwiegend von Frauen besetzt sind, entbehrlich werden. In welchem Ausmaß dies geschehen wird, hängt von verschiedenen Einflußgrößen ab und läßt sich gegenwärtig noch nicht prognostizieren.

Die in einigen Paketumschlagstellen noch vorhandene herkömmliche Technik mit drei Verteilgängen wird mittelfristig durch zielgesteuerte Verteilanlagen ersetzt. Diese Maßnahmen dienen in Anbetracht der Personalkostenintensität dieses Teildienstzweiges der Erhöhung der Produktivität und damit der Verbesserung der Wettbewerbssituation. Sie wirken so einer Abwanderung von Kunden zu privaten Paketdiensten entgegen und tragen zu einer Sicherung der verbleibenden Arbeitsplätze und zu ihrer Humanisierung bei.

Von Seiten der Deutschen Bundespost bestehen in diesen Bereichen keine Privatisierungsbestrebungen.

7. Welche Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung, um die im Bereich der Brief- und Paketzustellung der Deutschen Bundespost durch neue Technologien sowie Privatisierungsbestrebungen gefährdeten Arbeitsplätze von Frauen zu sichern?

Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung darüber hinaus, um die Arbeitsbedingungen dieser Frauen zu verbessern?

In der Brief- und Paketzustellung ist eine Gefährdung von Arbeitsplätzen durch den Einsatz neuer Technologien bei der Deutschen Bundespost oder durch Privatisierungsbestrebungen nicht zu erkennen.

Hinsichtlich des Einsatzes neuer Technologien bei den Kunden geht die Deutsche Bundespost davon aus, daß dies angesichts einer allgemein steigenden Gesamtkommunikation nicht zu einem stärkeren Rückgang der Verkehrsmengen führen wird.

Zur Verminderung der Traglast und damit der körperlichen Beanspruchung der Zusteller werden zahlreiche Hilfsmittel bereitgestellt. Außerdem sind in großem Umfang Postablagestellen eingerichtet, zu denen mit Kraftfahrzeugen ein wesentlicher Teil der für einen Zusteller bestimmten Postmenge gebracht wird, so daß auch für den Einsatz von Frauen durchaus zumutbare Arbeitsplatzbedingungen bestehen.

8. Wie wird die Bundesregierung sicherstellen, daß die Arbeitsplätze von Frauen im Bereich des mittleren nichttechnischen Fernmelddienstes bei der Deutschen Bundespost, die durch Einführung der kundenorientierten Neugestaltung der Teilnehmerdienste durch DV-Systeme (KONTES), durch Neuordnung der Telegrammdienste (TDS) sowie durch Datenerfassung für den Buchdienst erheblich gefährdet sind, erhalten bleiben?

Welche Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung, um einerseits der zu befürchtenden Arbeitszergliederung entgegenzuwirken und andererseits die beruflichen Qualifikationen dieser Frauen zu verbessern, Weiterbildungsmöglichkeiten anzubieten sowie beruflichen Aufstieg zu ermöglichen?

Im nichttechnischen Fernmeldedienst wird in naher Zukunft die Neuordnung der Telegrammdienste (TDS) eingeführt, um den Dienst trotz der Kostensteigerungen vor allem durch erhebliche Verkehrsrückgänge für den Kunden kostengünstig anbieten zu können. Als Folge davon ist es nicht möglich, die Zahl der vorhandenen Arbeitsplätze im bisherigen Umfang zu erhalten. Die verbleibenden Arbeitsplätze können nur durch diese Maßnahme langfristig gesichert werden, da eine sonst unumgängliche Gebührenerhöhung weitere Verkehrsrückgänge und damit verbundene Arbeitsplatzrückgänge nach sich ziehen würde. Aufgrund des bei der Deutschen Bundespost vorbildlichen Rationalisierungsschutzes ist jedoch sichergestellt, daß keine Beschäftigten von Arbeitslosigkeit bedroht sind.

Arbeitszergliederungen sind in den angesprochenen Bereichen nicht zu befürchten, da die Arbeitsinhalte der Arbeitsplätze unverändert bleiben; lediglich die Arbeitsmittel (Bildschirmarbeitsplatz anstatt Mikrokartenlesegeräte bzw. Telegrammschreibmaschine) werden an die Erfordernisse der neuen Techniken

angepaßt. Vor der Einführung der neuen Arbeitsverfahren unter Nutzung neuer Technik werden – wie auch schon in der Vergangenheit – alle betroffenen Beschäftigten zur Erledigung ihrer Arbeit in für sie entsprechend ihrer Aufgabenstellung erforderlichem Umfang fortgebildet. Dabei gelten für Frauen dieselben Maßstäbe wie für Männer.

9. In welchem Ausmaß werden durch die Automatisierung der Zahlungsverkehre durch Einführung des papierlosen Auftragsdienstes, durch Einführung des Bildschirmtextes sowie durch den Gebrauch von Kartensystemen Arbeitsplätze im Bereich des Postgiro-/Postsparkassendienstes der Deutschen Bundespost voraussichtlich entfallen?

Welche Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung, um diese Arbeitsplätze von Frauen zu sichern, bzw. welche Ersatzarbeitsplätze wird sie für diese Frauen schaffen?

Mit der Automatisierung des beleggebundenen Zahlungsverkehrs im Postgirodienst werden nach den Prognoseberechnungen bei den 13 Postgiroämtern etwa 3 300 Arbeitsposten, überwiegend für weibliche Kräfte, eingespart. Die Durchführung dieser Maßnahme ist aus Gründen der Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit des Postgirodienstes unumgänglich. Die Reduzierung der Arbeitsplätze bewirkt jedoch keine Entlassungen. Dies ist durch den Rationalisierungsschutz der Deutschen Bundespost sichergestellt. Die überzähligen Arbeitskräfte werden durch Umschulungsmaßnahmen sowie die normale Personalfluktuation bei den Postgiroämtern abgebaut.

Im Bildschirmtext-Verfahren sind z.B. ca. 20 Kräfte als Zuwachs prognostiziert. Über die Auswirkungen von Kartensystemen lassen sich z.Z. noch keine Aussagen machen, da das Verfahren bisher noch nicht in die Planung einbezogen worden ist.

10. In welchem Umfang werden Arbeitsplätze von Frauen im Bereich der Postversorgung durch Kürzung der Schalteröffnungszeiten sowie durch Zentralisierungen u.a. des Zustelldienstes vernichtet?

Die Schalteröffnungszeiten werden nach dem Bedarf, d.h. der Inanspruchnahme durch den Kunden, festgesetzt. Der Arbeitsanfall wird in Zeitwerte umgesetzt und ergibt dann den Personalbedarf. Eine Veränderung wirkt sich bei Teilkräften in der Wochenarbeitszeit aus, bei Vollkräften ändert sich der Personalbedarf. Gegenwärtig sind generelle Maßnahmen zur Kürzung der Schalteröffnungszeiten nicht vorgesehen.

Im Zustelldienst steigen die Anforderungen durch die Ausweitung der bebauten Fläche ständig, so daß von daher Arbeitsplätze nicht entbehrlich werden. Zentralisierungsmaßnahmen führen im allgemeinen zur Bereitstellung von mehr Vollzeitarbeitsplätzen, die natürlich auch von Frauen eingenommen werden können.

11. Wie gedenkt die Bundesregierung die Aufforderung der Enquete-Kommission „Frau und Gesellschaft“, daß „verstärkte Bemühungen (unerlässlich sind), um die Konzentration auf wenige sog. frauentypische Berufe und Tätigkeiten mit z. T. hoher Krisen- und Rationalisierungsanfälligkeit zu verringern“, für den Bereich Deutsche Bundespost so umzusetzen, daß Frauenarbeitsplätze erhalten bzw. neu geschaffen werden?
Welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung im einzelnen?

Bei der Deutschen Bundespost gibt es weder Frauen- noch Männerarbeitsplätze in dem Sinne, daß bestimmte Arbeitsplätze nur Frauen oder nur Männern offenstehen. Dies wäre nach Artikel 3 des Grundgesetzes auch gar nicht zulässig. Sämtliche Arbeitsplätze stehen vielmehr gemäß Artikel 33 Abs. 2 des Grundgesetzes Frauen wie Männern gleichermaßen zur Verfügung.

Es gibt jedoch bei der Deutschen Bundespost Bereiche, um deren Arbeitsplätze sich traditionell überwiegend Frauen oder überwiegend Männer bewerben und die daher auch überwiegend mit Frauen oder mit Männern besetzt sind. Hinsichtlich der Frauen gilt dies für die Arbeitsplätze des mittleren nichttechnischen Dienstes in den Postgiro- und Postsparkassenämtern und in Fernmeldeämtern, hinsichtlich der Männer für alle technisch ausgerichteten Arbeitsplätze. Da sich das traditionelle Rollenverständnis in der Gesellschaft wandelt, ist seit einiger Zeit auch ein verändertes Bewerberverhalten festzustellen. Dies hat z.B. beim Beruf des Fernmeldehandwerkers/der Fernmeldehandwerkerin – unterstützt durch entsprechende Modellversuche und Informationsmaßnahmen – zu einem erheblichen Ansteigen der Zahl der Fernmeldehandwerkerinnen geführt.

Die Bundesregierung wird darin fortfahren, durch gezielte Maßnahmen Schulabgängerinnen und Arbeitssuchende darin zu bestärken, sich auch um Ausbildungs- und Arbeitsplätze in Berufen zu bewerben, die nicht zu den traditionellen Frauenberufen gehören.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333